

## 15/2016

### **Gesetzentwurf drittes Pflegestärkungsgesetz - Neuregelungen sind schlüssig**

Als schlüssig bewertet der dbb die im Entwurf eines Dritten Pflegestärkungsgesetzes vorgesehenen Neuregelungen. „Wir begrüßen vor allem die zahlreichen Verbesserungen zur Stärkung der kommunalen Beratungs- und Unterstützungsangebote“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 30. Mai 2016 in Berlin. So sei positiv hervorzuheben, dass kommunale Einrichtungen ihren Finanzierungsbeitrag künftig nicht nur finanziell, sondern auch durch Personal- und Sachleistungen erbringen können. „Diese Regelung ermöglicht mehr Flexibilität vor Ort und trägt der finanziell angespannten Situation der meisten Gebietskörperschaften Rechnung“, so Silberbach.

Auch die in dem Entwurf vorgesehenen Neuregelungen, die sich auf die Förderung wohnortnaher Beratungsangebote beziehen, stoßen beim dbb auf Zustimmung. „Dabei werden Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, stärker eingebunden. Andererseits werden auch Anreize geschaffen, mehr in kommunale Projekte zu investieren.“ Die geplanten Modellvorhaben zur kommunalen Beratung könnten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Beratung zur Pflege einerseits und zur Altenhilfe andererseits besser zu vernetzen, zeigte sich der dbb Vize überzeugt. Mindestens die Hälfte dieser Modellvorhaben sollen in Kommunen gefördert werden, die bisher kaum Erfahrungen mit strukturierten Beratungsangeboten gesammelt haben – „ein wichtiger Beitrag zu einer flächendeckenden Versorgung“, sagte Silberbach.

Mit der dritten Stufe der Pflegestärkungsgesetze soll die umfangreichste Reform der sozialen Pflegeversicherung seit ihrer Einführung 1995 abgeschlossen werden. Nach Leistungsdynamisierung, Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des Begutachtungsverfahrens sowie Verbesserungen bei den Kombinationsmöglichkeiten von Leistungen wird nun der Fokus auf die Stärkung der kommunalen Strukturen und die Weiterentwicklung der Sozialräume gelegt – mit dem Ziel, Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

### **Im ZDF: DBB-Chef für Altersvorsorge- und Betriebsrenten-Pflicht**

Für die Einführung einer Altersvorsorge- und Betriebsrenten-Pflicht hat sich der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (DBB), der Dachorganisation des BRH, Klaus Dauderstädt, im Zusammenhang mit der aktuellen Renten-Debatte ausgesprochen. In dem der Altersversorgung zugrunde liegenden Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Altersvorsorge umfasse nur die gesetzliche Rente den Großteil der Leistungsbezieher. „Daneben gibt es Hunderttausende, etwa viele Selbständige, die gar keine Altersvorsorge haben, nur 60 Prozent der Arbeitnehmer bekommen eine Betriebsrente, nur 40 Prozent der Leute haben private Vorsorgeelemente. Das sind die Differenzen, die dafür sorgen, dass das Gesamtpaket nicht funktioniert“, erläuterte der DBB-Chef in der ZDF-Sendung „Maybrit Illner“ zum Thema „Reiches Land, arme Rentner – Deutschlands Zukunft?“ am 19.05.2016. Neiddebatten mit Blick auf die Altersversorgung der Beamten, getragen von wenig objektiven Vergleichen zwischen Durchschnittsrenten und Durchschnittspensionen, erteilte Klaus Dauderstädt eine klare Absage. „Mit den Beamten hat man die falsche Gruppe im Visier – Systeme, die funktionieren, muss man nicht in den Fokus nehmen.“ Beamte zahlen seit vielen Jahren (exakt seit der Besoldungsreform im Jahr 1957 – die Redaktion) in ihre Altersversorgung ein. Darüber hinaus wären die Beamten als Steuerzahler ebenfalls an der Finanzierung des Rentensystems beteiligt. – „jeder dritte Euro des Staatshaushalts geht als Bundeszuschuss in die Rentenversicherung“, so der DBB-Bundesvorsitzende.